

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 10.101/92 -I/1/ 3

Parlamentarische Anfrage Nr. 217/J  
der Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner und  
Genossen betreffend Überstunden-  
leistungen

II-608 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode  
Wien, am 24. November 1983

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

**232 IAB**

**1983 -11- 28**

**zu 217 J**

Zur Anfrage Nr. 217/J, welche die Abgeordneten  
Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen am 29. September 1983  
betreffend Überstundenleistungen an mich gerichtet haben,  
darf ich auf die allgemeinen Ausführungen der Beantwortung  
der Anfrage Nr. 217/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage beehre ich mich  
folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

|                |           |
|----------------|-----------|
| <u>1982</u>    | Üstd.     |
| Zentralleitung | 33.558,18 |

|                           |            |
|---------------------------|------------|
| übrige Dienst-<br>stellen | 825.644,52 |
|---------------------------|------------|

1983 (I-VI)

|                |           |
|----------------|-----------|
| Zentralleitung | 16.290,94 |
|----------------|-----------|

|                           |            |
|---------------------------|------------|
| übrige Dienst-<br>stellen | 404.298,54 |
|---------------------------|------------|

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen des  
Bundesrechenamtes kann nur die der Bezahlung der Überstunden  
zugrundegelegte Anzahl der Überstunden bekanntgegeben werden;  
ein solcher Rückschluß ist jedoch bei den anderen Mehrleistungs-  
vergütungen nicht möglich.

Zu 2):

Im Jahre 1982 wurde im gesamten Ressortbereich ein Betrag  
von S 97,643.180,90, im ersten Halbjahr 1983 ein Betrag von

./.

- 2 -

S 50,237.730,40 für die Abgeltung von Überstunden und für sonstige Mehrdienstleistungen aufgewendet.

Zu 3):

1982 (I-VI)

Kreditmittel f. ÜStd. u. sonstige MLV S 43,394.088,40

1983 (I-VI)

Kreditmittel f. ÜStd. u. sonstige MLV S 50,237.730,40

Es muß in diesem Zusammenhang auf die generelle Bezugserhöhung mit 1. Feber 1983 von durchschnittlich 4,42 % verwiesen werden. Ferner sind im Voranschlag auch Vorrückungen und Beförderungen nicht berücksichtigt gewesen.

Zu 4):

Im Jahre 1982 wurde eine Überstundeneinsparung gegenüber 1981 von 10 % erzielt, das sind 100.194,32 Stunden.

Zu 5):

Gemäß § 15 Abs. 2 des Gehaltsgesetzes 1956 können Nebengebühren pauschaliert werden, wenn die Dienstleistungen, die einen Anspruch auf eine solche Nebengebühr begründen, dauernd oder so regelmäßig erbracht werden, daß die Ermittlung monatlicher Durchschnittswerte möglich ist.

Im ho. Bereich fielen im Jahre 1982 43.576,60 Überstunden und im ersten Halbjahr 1983 20.035,90 Überstunden an, die pauschaliert abgegolten wurden.

Zu 6) und 7):

Derzeit ist keine Ausweitung des Stellenplanes anstelle von Überstunden- und Mehrleistungen geplant. Nach Ablauf und Auswertung der derzeit in einzelnen Ressorts laufenden Projekte (z.B. Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Bundesministerium für Verkehr), anstelle von Überstundenleistungen Planstellen zu systemisieren, werden in meinem Ressort im Zusammenwirken mit dem Bundeskanzleramt weitere Überlegungen anzustellen sein.

./.

- 3 -

Zu 8):

Ich bin nicht dafür, Teilzeitarbeitsplätze auch für pragmatisierte Bedienstete zu schaffen.

Diese Meinung wird im übrigen auch von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, der Eisenbahner sowie der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten vertreten.

Zu 9):

Eine Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bedienstete widerspricht dem Wesen des Berufsbeamtentums schon deshalb, weil die rechtliche Ausgestaltung des öffentlich rechtlichen Dienstverhältnisses sowohl hinsichtlich der Pflichten als auch der Rechte von dem Gedanken ausgeht, daß der Beamte seinem Dienstgeber seine Arbeitskraft dauernd und zur Gänze zur Verfügung zu stellen hat. Dieser verstärkten Verpflichtung des Beamten steht als Gegenleistung des Dienstgebers unter anderem eine Besoldungsstruktur, die auf dem System der Beförderungen aufbaut, sowie die Pensionsleistung durch den Dienstgeber gegenüber. Die Übertragung dieser Rechte ohne entsprechende Verpflichtung gegenüber dem Dienstgeber, wie es bei teilzeitbeschäftigten Beamten der Fall wäre, ist nach meiner Ansicht rechtspolitisch verfehlt.

Ein weiterer Grund dafür, Teilzeitarbeitsplätze für pragmatisierte Bedienstete nicht zu schaffen, ist die Tatsache, daß Leitungsfunktionen wegen der erforderlichen Kontinuität und des damit verbundenen Überblickes kaum mit teilzeitbeschäftigten Beamten besetzt werden können. Da es im Interesse eines zweckmäßigen und sparsamen Dienstbetriebes gelegen ist, eine durchgehende Arbeitsleistung zu verlangen, hätten teilzeitbeschäftigte Beamte gegenüber vollbeschäftigten Beamten nur wesentlich verringerte Aufstiegsmöglichkeiten.

Hiezu tritt, daß das vertragliche Dienstverhältnis die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung vorsieht, sodaß hier -

./.

- 4 -

ohne Strukturänderung der rechtlichen Ausgestaltung - ein arbeitsmarktpolitischer Spielraum möglich ist. Der Stellenplan 1983 sieht erstmals durch eine Novellierung des Punktes 3 Abs. 1 und 5 des Allgemeinen Teiles die Möglichkeit vor, Planstellen für Beamte zugunsten Vertragsbediensteter der Kategorie B (Teilzeitbeschäftigte) zu binden. Durch diese Änderung von Bindungsbestimmungen werden die Ressorts in die Lage versetzt, dem vermehrten Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung Rechnung zu tragen.

Dies entspricht auch der parlamentarischen EntschlieÙung des Nationalrates vom 1. Juli 1981 unter Nr. E 61-NR/XV. GP. Den Beratungen zu dieser EntschlieÙung lagen die Abwägung der Argumente für und gegen die Einführung der Teilzeitbeschäftigung im Dienstrecht der Bundesbeamten zugrunde. Die Alternativen zu dieser Maßnahme sind Gegenstand der EntschlieÙung und wurden vom Bundeskanzleramt im Wege eines Rundschreibens vom 2.Sept.1981, GZ 92o 199/1-II/1/82, allen Ressorts zur Kenntnis gebracht.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'R. Haunig'. The signature is fluid and cursive, with a large loop at the beginning.